

persönlich: Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Post: Postfach 2244, 07308 Saalfeld/Saale
Email: jagd-waffenrecht@kreis-slf.de
Telefon: 03672 823-241 /-242

Sprechzeiten
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tätigkeitsbericht des Fischereiaufsehers zur Vorlage bei der Unteren Fischereibehörde

für das Jahr

Gemäß § 40 Abs. 3 der Thüringer Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (ThürFischAVO) haben die Fischereiaufseher jährlich bis zum 1. Februar eines Jahres der für den zu beaufsichtigenden örtlichen Zuständigkeitsbereich zuständigen unteren Fischereibehörde einen Tätigkeitsbericht, der alle Aufsichtstätigkeiten des zurückliegenden Kalenderjahrs über die zu beaufsichtigenden Gewässer des örtlichen Zuständigkeitsbereichs beinhaltet, vorzulegen.

Hinweise: Es sind alle Verstöße nach dem ThürFischG und nach der ThürFischAVO zu melden.

Es ist ausschließlich dieser Vordruck zu verwenden.

Die Abgabe des Tätigkeitsberichts erfolgt per Email an: jagd-waffenrecht@kreis-slf.de

Die Bestellung eines Fischereiaufsehers, der seinen Aufgaben und Pflichten nach § 40 ThürFischAVO nachweislich nicht nachkommt, wird gemäß § 39 Nr. 2 ThürFischAVO widerrufen.

Fischereiaufseher/in
Name, Vorname
Telefonnummer mobil
Email-Adresse
Nr. des Fischereiaufseherausweises
Fischereiverein
Gewässer
Anzahl aller Kontrolltage im Jahr

Nr.	Ordnungswidrigkeitsverstöße	ThürFischG	Anzahl
1.	Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Personen, die nicht in Besitz eines gültigen Fischereischeines sind	§ 14 (1) Satz 2	
2.	Fischereiausübung ohne Mitführung des Erlaubnisscheins oder des Fischereischeins, Verweigerung des Vorzeigens beider Dokumente auf Verlangen	§ 14 (1) Satz 6, § 26 (1)	
3.	Nicht beachten der festgesetzten Höchstzahl der Erlaubnisscheine oder Verstoß gegen von der unteren Fischereibehörde angeordnete Beschränkungen der Fangerlaubnis	§ 14 (2)	
4.	Treffen von Maßnahmen, die die Rückkehr der Fische in ein Gewässer oder das Fischen auf den überfluteten Grundstücken erschweren oder verhindern	§ 15 (3)	
5.	Verwendung von unerlaubten Mitteln beim Fischfang wie künstliches Licht, explodierende, betäubende und/oder giftige Mittel bzw. Einsatz von verletzenden Geräten	§ 35 (1)	
6.	Veranstaltung Hegefischen oder Gemeinschaftsfischen ohne vorherige Anzeige oder trotz Untersagung	§ 35 (4)	
7.	Durchführung von Wettfischveranstaltungen	§ 35 (5)	
8.	Verwendung lebender Wirbeltiere als Köder	§ 35 (6)	
9.	Nichtherstellen und Nichtbetreiben von Vorrichtungen, die das Eindringen von Fischen verhindern sowie nicht für einen sicheren Fischwechsel Sorge tragen	§ 36 (1)	
10.	Verstoß gegen Mitteilungspflicht zum Ablassen eines Gewässers sowie Handlungen entgegen § 37 Abs. 2 und 3 ThürFischG	§ 37 (1) § 37 (2, 3)	
11.	Treffen einer Vorrichtung, die den Fischwechsel verhindert oder versperrt	§ 39 (1) § 39 (2) Satz 1	
12.	Nichtbeseitigen oder Nichtabstellen von ständigen Fischereivorrichtungen während der Schonzeit	§ 39 (4) Satz 1	
13.	Nichterhaltung oder Nichtwiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers	§ 41	
14.	Verstoß gegen das Fischfangverbot in Fischwegen Verstoß gegen das Fischfangverbot in den von der unteren Fischereibehörde bestimmten Strecken oberhalb oder unterhalb eines Fischweges	§ 43 (1) § 43 (2, 3)	
15.	Unerlaubtes Mitführen fangfertiger Fischereigeräte an oder auf Gewässern	§ 44	

16.	Entgegenstellen oder Entziehen einer Kontrolle durch Fischereibehörden oder Fischereiaufseher	§ 48 (3)	
17.	Verweigerung des Zutritts von Fischereiaufsehern an Bord von Fischereifahrzeugen	§ 48 (4)	
16.	Verweigerung der Beschlagnahme der aufgeführten Gegenstände (gefangene Fische und Fanggeräte)	§ 48 (5)	
17.	Sonstiges:		

Nr.	Ordnungswidrigkeitsverstöße	ThürFischAVO	Anzahl
1.	Verstoß gegen festgelegte Bestimmungen zum unmittelbaren Schutz der Fische	§ 1 (1) § 3 (6)	
2.	Verstoß gegen die Bestimmungen über das Zurücksetzen von Fischen	§ 6	
3.	Verstoß gegen die Bestimmungen über das Inverkehrbringen von Fischen oder Verstoß gegen die Bestimmungen über das Führen, die Aufbewahrung oder das Vorlegen von Aufzeichnungen	§ 7 (1) Satz 1 § 7 (2)	
4.	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Aussetzen von Fischen	§ 8 (1, 2)	
5.	Ausstellen eines Erlaubnisscheins zum Fischfang mit der Handangel entgegen der Bestimmungen des § 8 (4) ThürFischAVO	§ 8 (4)	
6.	Verstoß gegen die Festlegungen in § 8 Abs. 5 und 7 ThürFischAVO	§ 8 (5, 7)	
7.	Nicht ordnungsgemäße Vornahme der Eintragungen in die Fangkarte	§ 9 (1)	
8.	Unerlaubte Entnahme von Über- und Unterwasserpflanzen oder sonstiger Stoffe	§ 10 (1)	
9.	Unerlaubte Entnahme von Fischnährtieren oder Fischlaich	§ 10 (3)	
10.	Unbefugtes Betreten oder Befahren der Gelegezone	§ 11 (1)	
11.	Nichteinhalten des Mindestabstandes zu stationären Fischfangeinrichtungen	§ 12	
12.	Einlassen von zahmen Wassergeflügels in Gewässer, ohne dass die Voraussetzungen dafür vorliegen	§ 13	
13.	Verstoß gegen Bestimmungen für das Verwenden, Fangen oder Hältern von Köderfischen	§ 14	

14.	Verstoß gegen die Bestimmungen über die Kontrolle von Netzen, Legeangeln und Reusen und über die Entnahme der Fänge aus diesen	§ 15 (2)	
15.	Ausübung der Fischerei mit mehr als der vorgegebenen Anzahl an Angeln	§ 15 (3)	
16.	Ausübung der Fischerei mit anderen als den genannten Geräten	§ 15 (4)	
17.	Nichtbeaufsichtigung ausgelegter Handangeln und Senken	§ 15 (5)	
18.	Verwendung verbotener Fangmittel oder Anwendung verbotener Fangarten	§ 16 (1, 2)	
19.	Nichteinhaltung von Maschenweiten und Gitterabständen	§ 17 (2, 3, 5)	
20.	Fischen mit elektrischem Strom ohne Berechtigungsschein, ohne dafür eine Ausnahmegenehmigung zu besitzen	§ 18 (1, 4)	
21.	Ausübung der Elektrofischerei entgegen § 20 oder Nichtmitführen oder Nichtaushändigen der geforderten Dokumente zur Einsichtnahme	§ 20	
22.	Nichtführen oder nicht fristgerechtes Vorlegen der Aufzeichnungen über die Ergebnisse der Elektrofischerei	§ 21	
23.	Verstoß gegen die Bestimmungen über das Töten gefangener Fische	§ 22	
24.	Verstoß gegen die Bestimmungen über die Behandlung toter Fische	§ 23	
25.	Verursachung von Schädigungen der Fische durch Hälterung oder Hälterung von Fischen entgegen § 24 Abs. 2 oder Zurücksetzen der Fische nach der Hälterung in das Fanggewässer entgegen § 24 Abs. 4	§ 24 (1, 2, 4)	
26.	Verstoß gegen die Bestimmungen des Transports von lebenden Fischen	§ 25	
27.	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Angaben zum Erlaubnisschein oder Nichtführen der Nachweise über die Ausgabe von Erlaubnisscheinen	§ 36 (1) § 36 (2, 3)	
28.	Sonstiges:		

Wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?	Anzahl
--	--------

Sonstige Feststellungen:

	Anzahl
• Gewässereinleitungen	
• Müllablagerung	
• unberechtigtes Parken	
• Feuerstellen (ThürWaldG)	
• unerlaubtes Zelten (ThürWaldG)	
• Weidebetrieb bis ins Gewässer (ThürWG)	
• ungenehmigte Brauchwasserentnahme (ThürWG)	
• unerlaubtes Goldwaschen	
•	

Datum**Unterschrift****Erklärung zum Datenschutz**

Ich habe die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSG-VO gemäß dem Informationsblatt der Behörde zur Kenntnis genommen und stimme mit meiner Unterschrift der Verarbeitung der Daten zu. Die Angaben zu Telefonnummer und Email-Adresse sind freiwillig.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.